



Informationen zur Wahl des Pfarrgemeinderates und Kirchenvorstandes

Vorläufige Kandidatenliste – Ergänzungsvorschläge- Auskunft Wählerliste

Am 12./13 November 2022 findet die Wahl zum Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) statt.

Eine Briefwahl ist ebenfalls möglich. Einzelheiten zur Wahl werden in einen **Sonderpfarrbrief** veröffentlicht.

Die **vorläufigen Kandidatenlisten** für die Wahl zum Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat wurden am Samstag, den 10.09.2022, in den Schaukästen und auf den Internetseiten unserer Pfarrgemeinde veröffentlicht. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Anliegen durch die Kandidaten vertreten sind. Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die vorläufige Kandidatenliste innerhalb von zwei Wochen, also bis zum **25. September 2022** zu ergänzen.

Jeder **Ergänzungsvorschlag** ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Er darf nicht mehr zusätzliche Kandidaten benennen, als Kirchenvorstandsmitglieder bzw. Pfarrgemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Somit kann ein Ergänzungsvorschlag für den Kirchenvorstand maximal zehn und für den Pfarrgemeinderat maximal elf Kandidaten beinhalten.
2. Der Ergänzungsvorschlag ist nur gültig wenn,
 - er von mindestens 10 Wahlberechtigten für die PGR-Wahl und 20 Wahlberechtigten für die KV-Wahl jeweils unter Angabe von Vor- und Zunamen sowie Anschrift unterzeichnet worden ist,
 - die Vorgeschlagenen schriftlich ihre Bereitschaft zur Annahme der Wahl erklären und
 - der Ergänzungsvorschlag bis zum **25. September 2022** im Pfarrbüro Sehnde (Am Papenholz 7) oder Lehrte (Feldstraße 10) eingegangen ist.

Auskunft aus der Wählerliste:

Vom 26. September bis zum 04. Oktober haben Sie das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer in der Wählerliste eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Die Wählerliste liegt in den Pfarrbüros in Sehnde und Lehrte während der normalen Dienstzeit aus. Einsprüche gegen die Wählerliste sind nach dem 04. Oktober 2022 unzulässig.

Rudolf Berger
Vorsitzender des Wahlvorstandes

10. September 2022